



Spiel- und Platzordnung des Tennisclubs Dietingen e.V.

1. Die Anlage des Tennisclubs Dietingen e.V. (TCD) ist stets sauber zu halten und im Interesse der Allgemeinheit pfleglich zu behandeln. Jedes einzelne Vorstandsmitglied ist ermächtigt, die Aufsicht auf der Anlage und im Clubhaus wahrzunehmen.
2. Auf den Tennisplätzen des TCD sind grundsätzlich nur Mitglieder des TCD spielberechtigt. Für Gastspieler gelten die unter Nr. 6 aufgeführten Regelungen.
3. Das Betreten der Spielfelder ist nur in Tenniskleidung und Tennisschuhen erlaubt. Sie Spieler sind verpflichtet, nach Spielende den Platz abzuziehen und zu spritzen. Bei zu nassen Plätzen darf ein Spiel erst nach Abtrocknung der Plätze begonnen werden.
4. Das Belegen der Plätze durch spielberechtigte Mitglieder erfolgt durch vorherige Eintragung des Namen in den Wochenbelegungsplan, jedoch nicht länger als eine Stunde, es sei denn, kein anderes Mitglied wünscht nach Ablauf dieser Stunde die Benutzung des Platzes. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, auch an nicht vorgemerkten Stunden Tennis zu spielen, sofern ein Platz frei ist. Die Nutzung des Platzes von mehr als einer Stunde ist nur zulässig, sofern kein anderes Mitglied spielen will.
5. Soweit auf der Tennisanlage von einem Trainer, der vom Vorstand bestellt ist, Trainingsstunden abgehalten werden, sind diese gegenüber dem übrigen Spielbetrieb bevorzugt. Dies gilt auch für angesetzte Mannschaftsspiele und sonstige Trainingseinheiten für die Mannschaften. Diese Platzbelegungen werden im Aushang veröffentlicht.



6. Jedes Mitglied ist berechtigt Gäste mitzubringen. Die Gebühren für Gastspieler sind der Beitragsordnung zu entnehmen. Für die Entrichtung der Gebühr ist das Mitglied verantwortlich. Für unbare Bezahlungen liegen im Clubhaus vorbereitete Überweisungsträger aus. Außerdem hat das Mitglied das Gastspiel unter Nennung der Namen vor dem Spiel in die Gastspielerliste einzutragen. Die Spielstundenzahl beträgt für den einzelnen Gast höchstens fünf Stunden pro Saison.

7. Im Clubhaus ist Rauchen verboten. Das Clubhaus darf nicht mit Tennisschuhen betreten werden. Nach allen Zusammenkünften oder Veranstaltungen sind die Räume besenrein und ordentlich aufgeräumt zu verlassen. Gebrauchtes Geschirr, Gläser und Besteck sind in die Spülmaschine einzuräumen. Nach Verlassen des Clubhauses ist dasselbe mittels Schließanlage abzuschließen.

8. Auf der gesamten Tennisanlage über der Vorstand oder der vom Vorstand hierzu Bevollmächtigte das Hausrecht aus.

Dietingen im Oktober 2014

Der Vorstand